



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.06.2008 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

223. Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik dient

- a) der philosophisch-theologischen Bildung sowie der grundlegenden, wissenschaftsorientierten Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich, z.B. als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien;
- b) dem Erwerb jener Kenntnisse und Kompetenzen, die zu weiterführenden Studien der Katholischen Religionspädagogik befähigen.

Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung. Dazu gehören insbesondere die fundierte Kenntnis und kritische Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung, der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Kontext der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- Grundkenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- wahlweise spezialisierte Kompetenz in einem Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Schule).

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Fähigkeit zum Wahrnehmen und Hinterfragen von Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 180 ECTS-Punkte.³ Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt BA zu verleihen.⁴ Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

Studieneingangsphase (13 ECTS): B 1

| | | | |
|------------|---|--------------------|---------------|
| B 1 | Einführung in das theologische Studium | 13 ECTS | 9 SeSt |
|------------|---|--------------------|---------------|

³Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

⁴Aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit mit den Akademischen Graden der kirchlichen Studienordnung ist die Verleihung eines theologischen Bachelor-Grades nicht möglich.

| | |
|-----------------------|--|
| Beschreibung | Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden. – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach ⁵ | Typ | ECTS | SeSt |
|--|-------------------|-----|------|------|
| Einführung in die Theologie I (systematische Th.) | FT | VO | 3 | 2 |
| Einführung in die Theologie II (praktische Th.) | PT/RPK | VU | 3 | 2 |
| Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | | PS | 1 | 1 |
| Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden | AT/NT | PS | 3 | 2 |
| Einführung in die Religionsgeschichte | RW | VO | 3 | 2 |

| | | | |
|------------|--|---------------|---------------|
| B 2 | Einführung in Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und Fachdidaktik | 8 ECTS | 5 SeSt |
|------------|--|---------------|---------------|

⁵ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".

Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGCO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

| | |
|-----------------------|---|
| Beschreibung | Das Modul ermöglicht den Studierenden mit professionalisiertem Rollenverständnis in der Bildungsarbeit vertraut zu werden, Grundlagen für Handlungskompetenzen zu erwerben und führt sie in den fachdidaktischen Diskurs über Grundfragen religiöser Bildung in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung ein. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien; – Einführung in die pädagogische Professionstheorie; – Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik, Auseinandersetzung mit dem Berufsbild LehrerIn und verwandten Berufsfeldern; – Reflexion der eigenen Schulerfahrungen; – Erkundung der Berufsrolle und des Berufsbildes; – Grundlegung pädagogischer Handlungskompetenzen; – Erkundungen an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen; – Begründung von religiöser Bildung in Kontexten von Bildungsinstitutionen. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeWSt |
|--|----------------------|-----|------|-------|
| Einführung in professionalisiertes pädagogisches Handeln | Bildungswissenschaft | VO | 2 | 1 |
| Proseminar der Studieneingangsphase | Bildungswissenschaft | PS | 3 | 2 |
| Theorie der religiösen Bildung | RPK | VU | 3 | 2 |

| | | | |
|------------|---|---------------|---------------|
| B 3 | Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die philosophische und theologische Methodologie und Ökumene (Alternative: GR) | 9 ECTS | 6 SeSt |
|------------|---|---------------|---------------|

| | |
|-----------------------|--|
| Beschreibung | Das Modul vermittelt den Studierenden Basistexte der abendländischen Philosophie und Theologie zu den Themenbereichen Anthropologie und Ethik sowie die grundlegenden Zugangsweisen der verschiedenen theologischen Disziplinen zu einem konkreten Themenbereich. Weiters vermittelt das Modul ökumenische Basiskompetenzen durch Begegnungen mit anderen Konfessionen und grundlegender theologischer Reflexion in ökumenischer Absicht. Dabei regt es auch zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenz zum korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen. – Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|----------|-------------|------|------|
| Methoden theologischer Disziplinen | | VO | 1 | 1 |
| Basistexte der Anthropologie und Ethik | MT/SE/CP | PS | 3 | 2 |
| Ökumene lernen | RPK | VU | 1 | 1 |
| Ökumenische Erkundungen und Begegnungen | | SE/UE/LS/EX | 4 | 2 |

| GR | Alternatives Pflichtmodul: Griechisch (Alternative: B3) | Neutestamentliches | 9 ECTS | 6 SeSt |
|-----------------------|---|--------------------|--------|--------|
| Beschreibung | Dieses Modul dient der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse des Koinē-Griechischen, der Sprache des NT. Zu diesem Zweck werden parallel zur Einführung in die griechische Grammatik originalsprachliche Texte, v. a. aus dem NT, aber evtl. auch aus der Septuaginta und apokryphen Schriften, übersetzt. | | | |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb fundamentaler Kenntnisse des Koinē-Griechischen; – Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung griechischer Bibeltexte. | | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|----------------------------------|------|-----|------|------|
| Neutestamentliches Griechisch I | NT | VU | 6 | 4 |
| Neutestamentliches Griechisch II | NT | VU | 3 | 2 |

Die beiden VO können auch als Intensivkurs (I+II) absolviert werden.

| B 4 | Philosophische Anthropologie und Klassiker des philosophischen Denkens | 9 ECTS | 6 SeSt |
|-----------------------|--|---------------|---------------|
| Beschreibung | Einführung in exemplarische Gestalten ("Klassiker") der europäischen Philosophiegeschichte; Darstellung der maßgebenden anthropologischen Konzeptionen der abendländischen Philosophie. | | |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Grundprobleme des philosophischen Denkens in ihrer individuellen und epochenspezifischen Ausprägung anhand zentraler Entwürfe; – Kenntnis der Rezeptionsgeschichte der Klassiker und damit des Traditionszusammenhangs europäischen Denkens; – Fähigkeit, die anthropologischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen; – Kenntnis der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u.a.); – Fähigkeit zu einer differenzierten Beurteilung zeitgenössischer Infragestellungen des traditionellen Menschenbildes und der damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---------------------------------------|------|-----|------|------|
| Klassiker des philosophischen Denkens | CP | VO | 3 | 2 |
| Philosophische Anthropologie | CP | VO | 6 | 4 |

| B 5 | Bibelwissenschaft Altes Testament I | 9 ECTS | 6 SeSt |
|--------------|--|---------------|---------------|
| Beschreibung | Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung sowie die Geschichte Israels ein. Es vermittelt Grundkenntnisse hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Schriften der Propheten sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte. | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Prophetenbücher; – Fähigkeit zur Auslegung wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen sowie zu sachgemäßer, eigenständiger Erschließung von Bibeltexten. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Einleitung in das AT | AT | VO | 3 | 2 |
| Fundamentalexegese AT I: Tora | AT | VO | 3 | 2 |
| Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher | AT | VO | 3 | 2 |

| | | | |
|-----------------------|--|---------------|---------------|
| B 6 | Bibelwissenschaft Neues Testament I | 6 ECTS | 4 SeSt |
| Beschreibung | Dieses Modul macht mit den Fragen neutestamentlicher Einleitungswissenschaft und den speziellen Fragen der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte vertraut. Darauf aufbauend werden die Rückfrage nach dem historischen Jesus sowie die älteste Verkündigung des Osterereignisses und die wichtigsten christologischen Hoheitstitel im NT thematisiert. | | |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Geschichte der Inspirationslehre; – Wissen um die grundlegenden Entstehungsprozesse des NT; – Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte; – Kenntnis der Quellen über Leben und Wirken Jesu und adäquate Einschätzung ihrer Relevanz für die historische Rückfrage; – Kenntnis des geografischen, zeitgeschichtlichen und religiösen Kontextes sowie der Schwerpunkte des Wirkens Jesu in Galiläa und Jerusalem; – Kenntnis der frühesten Traditionen des Osterglaubens und sachgerechte Deutung der wichtigsten christologischen Hoheitstitel. | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|------------------------------------|------|-----|------|------|
| Einleitung in das NT | NT | VO | 3 | 2 |
| Fundamentalexegese NT I: Rückfrage | NT | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|------------|--|--|--|--|
| nach Jesus | | | | |
|------------|--|--|--|--|

| | | | | |
|------------|----------------------------------|---|---------------|---------------|
| B 7 | Kirchengeschichte Kompakt | | 6 ECTS | 4 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Antike bis in die Gegenwart. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Kirchengeschichte Kompakt I: Antike bis Frühmittelalter | KG | VO | 3 | 2 |
| Kirchengeschichte Kompakt II: Hochmittelalter bis Gegenwart | KG | VO | 3 | 2 |

Für Module ab B 8 wird die vorherige Absolvierung der STEP empfohlen.

| | | | | |
|------------|------------------------|---|---------------|---------------|
| B 8 | Erkenntnislehre | | 4 ECTS | 3 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen und theologischen Fragestellungen. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.); – Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktionen von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|----------------------------|------|-----|------|------|
| Philosophie der Erkenntnis | CP | VO | 1 | 1 |
| Grundfragen der Dogmatik | D | VO | 3 | 2 |

| | | | |
|------------|--------------|---------------|---------------|
| B 9 | Ethik | 6 ECTS | 4 SeSt |
|------------|--------------|---------------|---------------|

| | |
|-----------------------|--|
| Beschreibung | Das Modul behandelt wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle. Weiters werden die Grundlagen der Sozialethik und der Politischen Ethik (Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Säkularität, Demokratie, u. Ä.) diskutiert. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik; – Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus; – Fähigkeit, die sozialetischen Grundlagen der Moderne zu verstehen und zu deuten; – Adäquates Verständnis der zentralen ethischen Grundkategorien des Politischen: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit; – Fähigkeit zur Deutung des Verhältnisses von säkularem Staat und Kirche, insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|--|-------|-----|------|------|
| Ethik I: Einführung in die Ethik | CP/SE | VO | 3 | 2 |
| Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik | SE | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|---|---|-------------------|---------------|
| B 10 | Bibelwissenschaft Altes Testament II | | 3 ECTS | 2 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul vermittelt historische, hermeneutische und theologische Grundkenntnisse über die Schriften des dritten Teils des hebräischen Kanons (die "Schriften" = Ketubim) sowie ihr Umfeld und ihre Wirkungsgeschichte. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur exemplarischen Auslegung bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen und zu sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|--------------------------------------|------|-----|------|------|
| Fundamentalexegese AT III: Schriften | AT | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|---|--|-------------------|---------------|
| B 11 | Bibelwissenschaft Neues Testament II | | 6 ECTS | 4 SeSt |
|-----------------|---|--|-------------------|---------------|

| | |
|-----------------------|--|
| Beschreibung | In diesem Modul wird die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christusereignisses anhand von zwei wesentlichen Hauptzeugen bzw. Textkorpora des NT (Paulus und seine Briefe, Johannesevangelium) dargestellt und durch exemplarische Auslegungen erschlossen. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur historisch vertretbaren Rekonstruktion der Biographie des Paulus anhand der verfügbaren Quellen; – Kenntnis der formkritischen Probleme und Einleitungsfragen zu den proto- und deuteropaulinischen Schriften; – Kenntnis der wesentlichen theologischen Grundthemen und der Wirkungsgeschichte des Paulus; – Fähigkeit zu einer dem Stand der kritischen Forschung entsprechenden Beantwortung der Einleitungsfragen zum Johannesevangelium; – Fähigkeit zur synchronen wie diachronen Auslegung zentraler Texte des Johannesevangeliums. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|--|-----|---------------|---------------|
| Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe | NT | VO | 3 | 2 |
| Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium | NT | VO | 3 | 2 |
| B 12 | Christologie | | 6 ECTS | 4 SeSt |
| Beschreibung | Das Modul vermittelt Grundzüge einer theologisch-politischen Apologie des Christentums, die sich den Herausforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt. In systematischer Perspektive behandelt es die Lehre von Jesus, dem Christus, mit Soteriologie als integrelem Bestandteil der Christologie. | | | |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verstehen des einander inspirierenden und kritisierenden Verhältnisses von christlichem Glauben und neuzeitlichem Humanitätsverständnis; – Kenntnis der Entfaltung des christologischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für die christliche Praxis. | | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|----------------------------|------|-----|------|------|
| Offenbarung und Geschichte | FT | VO | 3 | 2 |
| Christologie | D | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|--------------------|---|---|-------------------|---------------|
| B 13 | Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter | | 5 ECTS | 4 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zudem werden systematisch die Grunddimensionen des geistlichen Lebens (Gebet, lectio divina, Kontemplation, Mystik, discretio spirituum etc.) dargelegt. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verstehen der spirituellen Traditionen in ihrer Bedeutung für die Moderne; – Verständnis der Integration von Verinnerlichung und Weltgestaltung (Kontemplation und Aktion) sowie von Glaube und Vernunft als Normalfall christlicher Existenz; – Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene (auch nichtchristliche) Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen; – Fähigkeit, die einzelnen Väter zeit- und theologiegeschichtlich zuzuordnen; – Kenntnis des literarischen Schaffens der Väter in ihren jeweiligen geschichtlichen Kontexten; – Fähigkeit, verschiedene Textausgaben der Väter und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen. | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Einführung in die Theologie der Spiritualität | TSp | VO | 3 | 2 |
| Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter | TGCO | VO | 2 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------|--|-------------------|---------------|
| B 14 | Grundkurs Moraltheologie | | 6 ECTS | 4 SeSt |
| | Beschreibung | Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie. | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende; – Befähigung zur Vermittlung ethischer Sensibilität und zur Heranbildung eigenständiger ethischer Urteilsfähigkeit. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral | MT | VO | 3 | 2 |
| Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens | MT | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------------|--|-------------------|---------------|
| B 15 | Einführung in das Kirchenrecht | | 3 ECTS | 3 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul vermittelt die wichtigsten grundlegenden Kenntnisse des Kirchenrechts, die im Bereich des schulischen Religionsunterrichts sowie der Erwachsenenbildung erforderlich sind. Diese werden anhand des Eherechts exemplifiziert. Das Kirchenrecht als theologische Disziplin befähigt zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung. | | |

| | |
|-----------------------|---|
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung; – Fähigkeit zum angemessenen Eingehen auf die grundsätzliche Infragestellung der kirchlichen Rechtsordnung; – Fähigkeit, mit den Quellen kirchlichen Rechts adäquat umzugehen und diese zutreffend zu interpretieren; – Kenntnis der (kirchen-)rechtlichen Dimension kirchlicher Vollzüge; – Fähigkeit, die Strukturen der katholischen Kirche auf gesamt- und teilkirchlicher Ebene sowie die Grundzüge des kirchlichen Eherechts darzustellen. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---------------------------|------|-----|------|------|
| Kirchenrecht im Überblick | KR | VK | 2 | 2 |
| Kirchliches Eherecht | KR | VO | 1 | 1 |

| | | | |
|-----------------|-----------------------------|---|---------------|
| B 16 | Liturgiewissenschaft | 3 ECTS | 2 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul bietet eine Einführung in die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, in seine anthropologischen und theologischen Grundkomponenten, seine historischen Quellen und heutigen Dokumente. Es werden elementare Strukturen und Ausprägungen liturgischer Feiern in ihrem geschichtlichen Werden auf ihre gegenwärtige Gestalt hin erschlossen. Zugleich wird in die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin eingeführt. | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der gemeinschaftlichen Formen christlicher Glaubensvollzüge (elementare Strukturen, Ausprägungen, theologische Bedeutung) in ihrem geschichtlichen Wandel; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung gottesdienstlicher Feiern. | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|-------------------------------------|------|-----|------|------|
| Liturgiewissenschaft I: Grundlegung | Lit | VO | 3 | 2 |

| | | | |
|-----------------|--|--|---------------|
| B 17 | Fachdidaktik katholische Religion I | 13 ECTS | 8 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. | |

| | |
|-----------------------|--|
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen; – Verständnis von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien in Auseinandersetzung mit der Religionsdidaktik klären; – den eigenen Lernprozess auf einer Meta-Ebene reflektieren; – eine ethische Fragestellung aus fachdidaktischer Perspektive bearbeiten. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------------------------------|----------|------|------|
| Grundlagen der Religionsdidaktik | RPK | SE/UE | 2 | 2 |
| Fachdidaktik (alternativ): FD Religion an Pflichtschulen <i>oder</i> FD Erwachsenenbildung <i>oder</i> FD außerschulische Kinder- und Jugendarbeit | RPK | SE/UE/WE | 3 | 2 |
| Ethische Bildung | RPK | SE/UE | 3 | 2 |
| Pädagogisches Praktikum | RPK/ Bildungswissenschaft | SE | 5 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|---|---|-------------------|---------------|
| B 18 | Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung I | | 5 ECTS | 3 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul führt in Bildungstheorie und Gesellschaftskritik sowie in Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens ein. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Ausgangspunkte, Grundfragen und kritischen Funktion von Bildungstheorie – Fähigkeit, eine Bildungseinrichtung in der Spannung von Bildungsauftrag und Ausbildungserfordernissen sowie als Produkt und Faktor gesellschaftlicher Veränderung wahrzunehmen – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit massenmedialer Information – Kenntnis der gesellschaftlich-historischen Konstituierung von Kindheit und Jugend – Kenntnis der Leitkategorien des bildungspolitischen Diskurses (zB Schulbilder/LehrerInnenbilder, Medienkritik, Bildung in der globalen Risikogesellschaft, lebensbegleitendes Lernen, Kommunitarismus) | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|--|--|-----|----------------|---------------|
| Bildungstheorie und Gesellschaftskritik | Bildungswissenschaft | VO | 2 | 1 |
| Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens | Bildungswissenschaft | SE | 3 | 2 |
| B 19 | Metaphysik und Gotteslehre | | 11 ECTS | 7 SeSt |
| Beschreibung | <p>Dieses Modul behandelt die grundsätzliche Erschließung des Wortes "Gott" im philosophischen und dogmatischen Kontext sowie die Geschichte und Systematik der christlichen Trinitätslehre.</p> <p>Darstellung der klassischen Konzeptionen der antike-mittelalterlichen Metaphysik und ihrer neuzeitlichen Transformationen, einschließlich der metaphysikkritischen bzw. "postmetaphysischen" Strömungen der neueren Philosophie.</p> <p>Kritische Darlegung der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für die Hauptgestalten der traditionellen Philosophischen Gotteslehre ("Natürliche Theologie").</p> <p>Einführung in die Hauptpositionen der klassischen Religionskritik.</p> | | | |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis des spezifisch christlichen Gottesbildes in seiner geschichtlichen und systematischen Entfaltung; – Verständnis der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für das darin ausgelegte Wirklichkeitsverständnis (Natur, Mensch, Gott); – Fähigkeit, gegenwärtige Problematisierungen der Metaphysik und der Philosophischen Theologie angemessen zu beurteilen; – Fähigkeit, gegenwärtige naturwissenschaftliche und philosophische Infragestellungen der Gottesthematik differenziert zu beurteilen, aber auch obsolet gewordene Ansprüche einer philosophischen Theologie zu erkennen; – Fähigkeit, unterschiedliche innertheologische Begründungsansprüche in ihren philosophischen Prämissen angemessen zu verstehen und zu differenzieren. | | | |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|----------------------------|------|-----|------|------|
| Metaphysik | CP | VO | 3 | 2 |
| Philosophische Gotteslehre | CP | VO | 5 | 3 |
| Dogmatische Gotteslehre | D | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-------------|------------------------------------|--|---------------|---------------|
| B 20 | Systematische Ekklesiologie | | 6 ECTS | 4 SeSt |
|-------------|------------------------------------|--|---------------|---------------|

| | |
|-----------------------|---|
| Beschreibung | Das Modul behandelt die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes in der Nachfolge Christi. Weiters wird Kirche im Spannungsfeld von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung behandelt: ihr Ursprung im Pneuma und im Handeln des dreieinen Gottes sowie ihre sakramentale Verfasstheit. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis von Kirche in einer pluralen Gesellschaft; – Kenntnis der Ansätze und Themen der Ekklesiologie; – Grundkenntnisse der Pneumatologie. |
| Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Kirche in der pluralen Gesellschaft heute | FT | VO | 3 | 2 |
| Pneumatologie und Ekklesiologie | D | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|------------------------------|--|-------------------|---------------|
| B 21 | Ökumenische Theologie | | 6 ECTS | 4 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul führt in die zentralen theologischen Denkformen der Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften des christlichen Ostens sowie der Reformation ein und zeigt am Beispiel zentraler theologischer Kategorien den Stand des ökumenischen Gesprächs. Das Modul vermittelt einen Einblick in die konfessionelle Vielfalt der christlichen Kirchen; ihre Herkunft, ihre heutigen Erscheinungsformen und ihre aktuellen Verbreitungsgebiete (bes. in der westlichen Diaspora). Weiters werden in der Auseinandersetzung mit maßgeblichen evangelischen und reformierten Denkern wichtige Etappen der Ökumene rekonstruiert. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der theologischen und historischen Gründe für die Kirchenspaltungen und die bis heute bestehenden theologischen Unterschiede der verschiedenen christlichen Konfessionen des Ostens wie des Westens; – Fähigkeit, die Vielfalt der Ostkirchen konfessionell zuordnen zu können; – Fähigkeit, einen Überblick über die ökumenischen Initiativen der jeweiligen Ostkirchen geben zu können. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|--|------|-----|------|------|
| Theologien und Kirchen der Reformation | FT/D | VO | 3 | 2 |
| Einführung in die Ostkirchen | TGCO | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|--|--|-------------------|---------------|
| B 22 | Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik | | 3 ECTS | 2 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul führt in die christliche Sozialethik und katholische Soziallehre ein. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur soziologischen und theologischen Analyse der aktuellen sozialen Herausforderungen ("Zeichen der Zeit"); – Kenntnis der Leitprinzipien christlicher Sozialethik; – Fähigkeit zur Interpretation zentraler Dokumente der katholischen Soziallehre; – Kenntnisse aktueller Theorien der katholischen Sozialethik; – Auseinandersetzung mit den sozioethischen Ansätzen anderer christlicher und religiöser Traditionen. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik | SE | VO | 3 | 2 |

| | | | | |
|-----------------|--|--|-------------------|---------------|
| B 23 | Sakramentliche Feiern: Einführung | | 3 ECTS | 2 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul behandelt die liturgisch-sakramentalen Vollzüge der Kirche als Entfaltung und Aktualisierung des Paschamysteriums. Ausgehend von historischen Quellentexten und heutigen Dokumenten werden Gestalt und Gehalt einzelner Feiern unter historischer, systematischer und pastoraler Perspektive untersucht. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis sakramentlicher Feiern und Befähigung zu deren Analyse; – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung historischer und aktueller liturgischer Entwicklungen unter Zuhilfenahme von Quellen und Dokumenten; – Fähigkeit zur sachgerechten Analyse und Interpretation liturgischer Texte; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung sakramentlicher Feiern. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|-----------------------|------|-----|------|------|
| Sakramentliche Feiern | Lit | VO | 3 | 2 |

| B 24 | Praktische Ekklesiologie | | 6 ECTS | 4 SeSt |
|-----------------|---------------------------------|--|-------------------|---------------|
| | Beschreibung | Das Modul reflektiert aus praktisch-theologischer Perspektive die katholische Kirche als Lebens- und Lerngemeinschaft im Glauben, die jeweils in konkreter Zeit, Gesellschaft und Kultur situiert ist, führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Verstehen der kirchlichen Realität im gesellschaftlichen, kulturellen und globalen Kontext als locus theologicus; – Fähigkeit zu theologischer Hermeneutik kirchlicher Praxisfelder; – Fähigkeit, entsprechende Handlungsperspektiven und -optionen zu entwickeln; – Fähigkeit zur Vermittlung des christlichen Glaubensgehaltes sowie zur kritischen Analyse der vielfältigen Praxis von Glaubenserschließung in unterschiedlichen Handlungsfeldern; – Befähigung zur praxiskompetenten Glaubenskommunikation in der Gemeindekatechese. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|------|-----|------|------|
| Pastoralekklesiologie | PT | VU | 3 | 2 |
| Katechetik I: Grundlagen der Katechetik | RPK | VU | 2 | 1 |
| Katechetik II: Gemeindekatechese | RPK | VU | 1 | 1 |

| B 25 | Fachdidaktik katholische Religion II | | 6 ECTS | 4 SeSt |
|-----------------|---|--|-------------------|---------------|
| | Beschreibung | Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis (außerhalb höherer Schulen) zu erwerben. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, philosophische und theologische Gespräche anzuregen und zu begleiten; – Fähigkeit, religiöse Lernprozesse zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|--------------------------------------|------|-------|------|------|
| Philosophisch und theologisch denken | RPK | SE/UE | 3 | 2 |

| | | | | |
|--|-----|----|---|---|
| Praktika (alternativ): Religionsunterricht an Pflichtschulen Erwachsenenbildung Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit | RPK | PR | 3 | 2 |
|--|-----|----|---|---|

| | | | | |
|-----------------|--|---|-------------------|---------------|
| B 26 | Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung II | | 7 ECTS | 4 SeSt |
| | Beschreibung | Das Modul führt in die Theorie der Schule, in pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung sowie in Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens ein. | | |
| | Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der gesellschaftlichen und pädagogischen Funktionen der Schule; – Kenntnis der Leitkategorien der schulpolitischen Themenbereiche; – Kenntnis der Konzepte ontogenetischer Entwicklung und ihrer pädagogischen Implikationen; – Kenntnis von Lerntheorien, psychologischen Voraussetzungen und pädagogischen Implikationen; – Kenntnis veränderter Entwicklungsbedingungen und Lebensentwürfe Jugendlicher; – Kenntnis der Phasen und Stufen der kognitiven und moralischen Entwicklung im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Kenntnis der Entwicklungsprobleme im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Fähigkeit, Fragen der Geschlechterproblematik zu stellen. | | |
| | Leistungsnachweise | Positive Absolvierung sämtlicher LV | | |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|---|----------------------|-----|------|------|
| Theorie der Schule | Bildungswissenschaft | VU | 2 | 1 |
| Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung | Bildungswissenschaft | VU | 2 | 1 |
| Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens | Bildungswissenschaft | SE | 3 | 2 |

| | | | |
|------------|----------------------|--------------------|---------------|
| BAM | Bachelormodul | 12 ECTS | 4 SeSt |
|------------|----------------------|--------------------|---------------|

| | |
|-----------------------|--|
| Beschreibung | Das Bachelormodul kann erst nach Absolvierung der Module B 1-B 9 belegt werden. Es dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen Arbeitens. Wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. |
| Ziele und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Methodisch korrektes und systematisches Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit; – Wissenschaftlich korrekte Präsentation der Ergebnisse (mündlich und schriftlich). |
| Leistungsnachweise | Für den positiven Abschluss des Bachelormoduls sind zwei Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Disziplinen erforderlich. Die Bachelorarbeiten sind schriftliche Arbeiten im Umfang von je ca. 50.000 Zeichen. Sie werden jeweils im Rahmen eines besonders gekennzeichneten Seminars (BA) verfasst, eingereicht und beurteilt. |
| Voraussetzung | Absolvierung der Module B 1-B 9 |

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

| LV | Fach | Typ | ECTS | SeSt |
|-------------------------------------|------|-----|------|------|
| Bachelorseminar + Bachelorarbeit I | | BA | 6 | 2 |
| Bachelorseminar + Bachelorarbeit II | | BA | 6 | 2 |

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmekriterien

Typ und Charakter der Lehrveranstaltung sowie etwaige verlangte Vorkenntnisse sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(1) Für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik gelten folgende organisatorischen Bestimmungen:

– **Teilnahmekriterien:**

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Anzahl der TeilnehmerInnen grundsätzlich auf 25 beschränkt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl, so sind die Studierenden nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums;
- b) Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

– **Anmeldung:**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl ist immer eine Anmeldung erforderlich.

– **E-Learning:**

Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltungen im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

(2) Für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Vorlesung mit Konversatorium (VK)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die aus Vorlesungsteilen (s.o.) und insbesondere aus Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn besteht.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Lehrseminar (LS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die eine Mischform von Vorlesung (s.o.) und Seminar (s.o.) darstellt. Teile des Stoffes werden dabei von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
- **Bachelorseminar (BA)** ist ein Seminar (s.o.), das der Erstellung einer Bachelorarbeit dient.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

(1) Für den positiven Abschluss des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik sind zwei Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Fächern erforderlich. Jede Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten im Umfang von je ca. 50.000 Zeichen. Sie werden im Rahmen eines Bachelorseminars (s.o.) verfasst, eingereicht und beurteilt. Jedenfalls ist in mindestens einer Arbeit zu zeigen, dass eine philosophisch-theologische Fragestellung in einem religionspädagogischen Praxisfeld methodisch sachgerecht bearbeitet werden kann.

§ 9 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- d) Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolviert haben, können im Zuge eines Anrechnungsverfahrens fehlende Teile in der Form von Fachprüfungen ablegen. Diese sind von habilitierten FachvertreterInnen oder anderen geeigneten, vom zuständigen akademischen Organ beauftragten PrüferInnen abzuhalten. Der Prüfungsstoff wird durch Fachliteratur abgedeckt.

(2) Dauer und Ablauf der Prüfung

Die zeitliche Dauer einer Prüfung ist mit Bedacht auf Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes von dem/r LehrveranstaltungsleiterIn in geeigneter Weise festzulegen. Dabei ist folgender Zeitrahmen einzuhalten:

mündliche Lehrveranstaltungsprüfung: 10-20 Minuten;

mündliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 20-45 Minuten;

schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung: 30-90 Minuten;

schriftliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 60-120 Minuten.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2014 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag des/der Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

